

# Anmeldung

für Kurse an der  
Kreisvolkshochschule  
Weimarer Land



**Hiermit melde ich mich verbindlich  
zu folgender Veranstaltung an:**

Es erfolgt grundsätzlich keine Bestätigung der Anmeldung!  
Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung!

Frühjahr/Herbst: \_\_\_\_\_  
Kurs-Nr.: \_\_\_\_\_  
Thema: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon privat: \_\_\_\_\_  
Telefon dienstl.: \_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Alter: bis 18  bis 25  bis 35  bis 50  bis 64  ab 65  Jahre

Newsletter gewünscht – bitte ankreuzen!

Mit den Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden.

**Datum, Unterschrift**

## Bitte beachten Sie:

Ihre Anmeldung wird mit Bekanntgabe des Lehrveranstaltungstermins durch die Kreisvolkshochschule verbindlich. Die Gebührenzahlung hat grundsätzlich vor Kursbeginn zu erfolgen.

Einzelveranstaltungen werden zum Termin bar kassiert.

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist möglich, wenn eine Abmeldung 3 Arbeitstage vor dem Kursbeginn der Geschäftsstelle Apolda bzw. dem jeweiligen Außenstellenleiter vorliegt oder wenn zum ersten Kurstermin eine Erkrankung nachgewiesen wird.

Der Nachweis muss schriftlich erbracht werden.

Das Nichterscheinen zum Kurs aus anderen Gründen gilt nicht als Abmeldung, die gesamte Kursgebühr wird fällig, ebenso bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist.

Bei Gruppen mit weniger als 8 Teilnehmenden wird die Teilnehmergebühr zu Kursbeginn neu kalkuliert, sollte auf Wunsch der Teilnehmenden dieser Kurs trotzdem stattfinden.

**Erkrankt ein/e Teilnehmer/in und hat nicht mehr als 20% der Unterrichtsstunden eines Kurses wahrgenommen, so kann er/sie diesen auf schriftlichen Antrag und Nachweisvorlage vollständig wiederholen. Eine Gebührenrückerstattung erfolgt nicht.**

Teilnehmende, die in einen Kurs einsteigen, der zu 20% schon gelaufen Kurs ist, bezahlen nur die Reststunden.

Ist ein Bankeinzug trotz vorheriger Zusage nicht möglich, so werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Das Nichtbezahlen der Gebühr wird gemahnt.

Die Mahnkosten werden in Rechnung gestellt.

**Die vollständige Benutzerordnung und Gebührensatzung liegen in der Geschäftsstelle und in den Außenstellen zur Einsicht aus und sind auf unseren Internetseiten zu finden.**

[www.kvhs-weimarerland.de](http://www.kvhs-weimarerland.de)

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates

Zahlungsempfänger:

**Landratsamt Weimarer Land  
Kreisvolkshochschule Weimarer Land  
Ackerwand 13  
99510 Apolda**

Mandatsreferenz (wird von der Kreiskasse ausgefüllt)

Gläubiger-Identifikationsnummer  
**DE38ZZZ0000024020**

### Kursgebühren 1. EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger **Landratsamt Weimarer Land/Kreisvolkshochschule** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Nach schriftlicher Benachrichtigung durch das Landratsamt Weimarer Land über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das folgende SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.

### 2. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger **Landratsamt Weimarer Land** widerruflich Zahlungen von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Landratsamt Weimarer Land** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:  einmalige Zahlung für den Kurs

in Höhe von:

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers):

\_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

**Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)**